



Vorlage

Datum: 16.05.2013
 Vorlage FB III/2001/2013

TOP	Betreff Vorstellung der Prioritätenliste zur Sanierung der städtischen Straßen
Beschlussentwurf:	
<p>Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die in der Prioritätenliste aufgeführte Rangfolge zur Sanierung der Straßenflächen in Hückeswagen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit die in der Prioritätenliste mit den Rangnummern 1 bis 22 aufgeführten Straßenflächen mit den in 2013 und 2014 zusätzlich bereit gestellten Mitteln zu sanieren.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.06.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 14.02.2013 wurde zum Abschluss der Vorstellung der im Jahr 2012 vorgenommenen Straßenzustandserfassung eine Liste mit allen Flächen in Asphaltbauweise in den Zustandsklassen 7 und 8 dargestellt. Diese Liste hatte zur Aussage, dass sich im Innenstadtbereich 7.871,52 m² und im Außenbereich 11.085,07 m², also insgesamt 18.956,59 m² in einem Zustand der schlechten Kategorien 7 und 8 befinden (**Anlage 1a + 1b**).

Ausgehend von dieser Auflistung (**Anlage 2**) soll eine Prioritätenliste zur Verwendung der in den Jahren 2013 und 2014 auf dem Produkt 1.54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen, Konto 523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen zusätzlich bereit gestellten Haushaltsmittel von ca. 250.000 € pro Jahr erstellt werden.

Für den weiteren Verlauf der Priorisierung ist es notwendig, die aufgelisteten Asphaltflächen in Straßenkategorien einzuteilen und alle privaten, für den öffentlichen Verkehr freigegebenen, jedoch nicht in der Unterhaltung stehenden Flächen auszusortieren. Nach der Aussortierung dieser Flächen blieben Restflächen von 16.725,02 m² übrig, die für die Einteilungen in Prioritäten in Frage kommen (**Anlage 3**).

Flächen in privatem Eigentum:	2.231,57 m ²
Anliegerwege (AW), 3,00 – 4,75 m (o. Anbauten)	7.146,78 m ²
Anliegerstraßen (AS), 3,00 – 5,50 m (m. Anbauten)	4.507,27 m ²
Hauptsammelstraßen (HSS), > 6,50 m (m. Anbauten)	3.913,83 m ²
Gehwege	1.157,14 m ²

Einfluss auf die Einteilung in die Zustandsklassen als Gesamtwert von 1 als bestem und 8 als schlechtestem Wert haben der Gebrauchswert und der Substanzwert. Der Gesamtwert ergibt sich als schlechtester Teilwert aus Gebrauchswert und Substanzwert. Der Gebrauchswert und der Substanzwert sollen die Grundlage für die abschließende Einordnung in der Prioritätenliste bilden.

Der Gebrauchswert deckt die Beurteilung der „Befahrbarkeit“ und „Verkehrssicherheit“ ab, die vor allem durch allgemeine Unebenheiten, Spurrinnen oder schlechte Griffbarkeit beeinflusst werden. Da die Befahrbarkeit und/oder die Sicherheit bereits beeinträchtigt sind, wird für den Gebrauchswert der schlechteste Wert aus allgemeinen Unebenheiten, Spurrinnentiefe und Griffbarkeit für den Gesamtwert eingesetzt.

Der Substanzwert lässt die Beurteilung des Befestigungszustands des Straßenaufbaus zu. Der Substanzwert wird dabei vor allem von den Ebenheitsmerkmalen sowie den Rissen, sonstigen Oberflächenschäden und Flickstellen bei den Asphaltdecken beeinflusst.

Der Gebrauchswert liefert einen Aufschluss über den Zustand der Oberfläche, der Substanzwert über den Aufbau der Straße (**Anlage 4**).

$$\text{Gesamtwert} = \max(\text{Gebrauchswert}, \text{Substanzwert})$$

Der Gesamtwert wird vor allem für die grafische Darstellung noch in Zustandsklassen umgerechnet.

Zustandsklasse	Wertebereich Gesamtwert	Ergänzende Erläuterungen
1	kleiner 1,5	Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
2	von 1,5 bis 2,0	Guter Zustand, langfristig
3	von 2,0 bis 2,5	
4	von 2,5 bis 3,0	
5	von 3,0 bis 3,5	Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
6	von 3,5 bis 4,0	Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand, intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
7	von 4,0 bis 4,5	
8	ab 4,5	Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich,

Auf Basis des Gebrauchswert- und Substanzwertes soll die Prioritätenliste anhand folgender Matrix erstellt werden:

Gebrauchswert	+	Substanzwert < 8	und	ein Teilwert
Gebrauchswert	oder	Substanzwert < 4	=>	Oberflächenanierung möglich!
Gebrauchswert	+	Substanzwert ≥ 8	=>	Vollausbau!

Für die Erstellung der Prioritätenliste soll für Asphaltflächen, deren Werte für den Gebrauchs- und den Substanzwert beide größer als 4 sind, maßgebend sein, dass die Schäden soweit fortgeschritten sind, dass eine Oberflächensanierung nicht mehr als sinnvoll anzusehen ist und eine grundlegende Erneuerung als Vollausbau angebracht ist.

Liegt zumindest ein Teilwert, Gebrauchs- oder Substanzwert, unter 4, bringt eine Oberflächensanierung eine deutliche Verlängerung der Restnutzungsdauer.

Durch die Auswertung dieser Matrix, welche alle Asphaltflächen in den Zustandsklassen 7 und 8 enthält und die eine Beurteilung über den Zustand der Oberflächen und dem Straßenaufbau berücksichtigt, ist eine Aussage über die Sanierungsfähigkeit oder die Notwendigkeit eines vollständigen Ausbaus gegeben (**Anlage 5**).

Diese Matrix soll keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Sanierung der Gehwege in Asphalt haben. Aus Verkehrssicherungsgründen sollen Gehwege in Asphalt ohne Berücksichtigung einzelner Teilwerte grundsätzlich in den Zustandsklassen 7 und 8 saniert werden.

Durch den gemeinsamen Einfluss des Straßenoberflächenzustands sowie des Zustands des vorgefundenen Unterbaus ist eine Berücksichtigung aller für eine neutrale Abgrenzung vorhandenen Faktoren gewährleistet. Alle die Beurteilung des Straßenzustands beeinflussenden Werte sind dadurch in die Entscheidung eingeflossen.

Ergebnis der Auswertung:

Gebrauchswert + Substanzwert < 8 **und** ein Teilwert
 Gebrauchswert oder Substanzwert < 4 Oberflächensanierung möglich

Anliegerwege (AW)	5.207,07 m ²
Anliegerstraßen (AS)	3.602,44 m ²
Hauptsammelstraßen (HSS)	3.913,83 m ²
Gehwege	1.157,14 m ²

Gebrauchswert + Substanzwert ≥ 8 => Vollausbau

Anliegerwege (AW)	1.939,71 m ²
Anliegerstraßen (AS)	904,83 m ²

Um eine objektive Rangfolge zur Abarbeitung der als schlecht bewerteten Straßenflächen erhalten zu können, soll durch den Einfluss der Straßenkategorie und der damit verbundenen Verkehrswichtigkeit des Straßenzuges sowie der Abgrenzung in Innenstadtbereich und Außengebiet die Einteilung der Prioritätenliste erfolgen. Durch die nachfolgend gebildete Gewichtung der Straßenkategorien wird der Verkehrswichtigkeit Rechnung getragen:

	Gewichtung
Hauptsammelstraßen (HSS), > 6,50 m (m. Anbauten)	100 %
Sammelstraßen (SS), 5,50 – 6,50 m (m. Anbauten)	90 %
Anliegerwege (AW), 3,00 – 4,75 m (o. Anbauten)	80 %
Anliegerstraßen (AS), 3,00 – 5,50 m (m. Anbauten)	70 %
Gehwege	100 %

Ergebnis: Die Prioritätenliste zur Verwendung der in 2013 und 2014 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Gemeindestraßen (Anlage 6).

Vorgesehen für die Sanierung ist ein Deckenüberzug im Heißeinbau. Dadurch kann der an einigen Stellen vorhandene und kostenaufwändig zu entsorgende PAK-belastete Oberflächenbelag (Teer) an Ort und Stelle verbleiben und der zum Teil direkt unter der vorhandenen Deckschicht befindliche Unterbau kann unangetastet bleiben. Um die Höhe der Fahrbahnränder zur Wasserführung bei den durch Bordsteine eingefassten Straßenflächen zu erhalten, soll ein Streifen entlang der Bordsteinanlage um die Stärke der neuen Asphaltdecke abgefräst werden. Über die gesamte Fahrbahnfläche soll nach Ausbesserung der schadhaftesten Stellen eine neue Asphaltdeckschicht maschinell eingebaut werden.

Bei Gehwegen in Asphaltbauweisen soll jedoch der gesamte Asphaltbelag aufgenommen und abgefahren bzw. entsorgt werden. Durch die gering auftretenden dauerhaften Belastungen sind zunächst keine weiteren Untergrundverbesserungen erforderlich, sodass nach einer Regulierung des nun vorliegenden Oberflächenplanums lediglich eine neue, ebene Asphaltdecke eingebaut werden kann.

Auf Grundlage bisher vorgenommener Arbeiten ähnlicher Art, ist für diese Sanierungsweise ein Mischpreis von ca. 65 €/m² kalkulatorisch anzusetzen. In der weiteren Planungsphase sollen aber auch alternative Sanierungsweisen untersucht werden, die ggf. eine vergleichbar günstigere Qualität liefern.

Nach Planung und Ausschreibung der notwendigen Leistungen soll die Ausführung der Arbeiten im Sommer beginnen und unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel im Jahr 2014 zunächst abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Basis des kalkulierten Mischpreises von 65 €/m² würden die für 2013 und 2014 zur Verfügung stehenden Mittel für die Sanierung der mit den Straßenzuständen 7 und 8 bewerteten Straßen- und Gehwegflächen in Asphaltbauweise knapp ausreichen (**Anlage 7**).

Nach derzeitigem Stand könnte ein Teil der Grenzstraße im Innenstadtbereich nicht mit den bis 2014 vorgesehenen Mitteln auf dem Produkt Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen saniert werden. Nach Verbrauch der bis 2014 vorgesehenen Haushaltsmittel sind zur Sanierung der restlichen Flächen in den derzeitigen Zustandsklassen 7 und 8 ca. 402.000 € zusätzlich in der Straßenunterhaltung notwendig.

Für die Erneuerung der für einen Vollausbau aufgeführten Straßen sind Investitionsmittel von ca. 635.000 € im Haushalt notwendig.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michael Henseler